

G20-GIPFELTREFFEN IN TORONTO

ERKLÄRUNG

26./27. Juni 2010

Präambel

1. In Toronto sind wir zu unserem ersten Gipfel der G20 in ihrer neuen Eigenschaft als zentrales Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammengekommen.
2. Auf der Basis des bei der Bewältigung der weltweiten Wirtschaftskrise bisher von uns Erreichten sind wir über die nächsten Schritte übereingekommen, die wir zur Sicherung der vollständigen Rückkehr zu einem beschäftigungsschaffenden Wachstum zur Reform und Stärkung des Finanzsystems und zur Schaffung eines robusten, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums unternehmen sollten.
3. Unsere bisherigen Anstrengungen haben gute Ergebnisse hervorgebracht. Beispiellose und weltweit abgestimmte fiskal- und geldpolitische Impulsmaßnahmen spielen eine wichtige Rolle bei der Wiederherstellung der privaten Nachfrage und Kreditvergabe. Wir unternehmen energische Schritte für mehr Stabilität und Stärke unserer Finanzsysteme. Die deutliche Mittelaufstockung für internationale Finanzinstitutionen leistet einen Beitrag dazu, die Auswirkungen der Krise auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen abzufedern. Die laufenden Governance-Reformen die abgeschlossen werden müssen, werden die Wirksamkeit und Bedeutung dieser Institutionen weiter stärken. Wir haben erfolgreich an unserem starken Bekenntnis, dem Protektionismus zu widerstehen, festgehalten.
4. Dennoch bleiben große Herausforderungen bestehen. Trotz des einsetzenden Aufschwungs verläuft die wirtschaftliche Erholung unausgewogen und instabil. In vielen Ländern verharrt die Arbeitslosigkeit auf einem nicht hinnehmbaren Niveau, und die

sozialen Auswirkungen der Krise sind noch in vielen Bereichen zu spüren. Die Stärkung des Aufschwungs ist entscheidend. Zur Stützung des Aufschwungs müssen wir die bestehenden Konjunkturprogramme vollständig umsetzen und gleichzeitig die Grundlagen für eine robuste private Nachfrage schaffen. Zugleich unterstreichen jüngste Ereignisse die Bedeutung tragfähiger öffentlicher Finanzen sowie die Notwendigkeit dafür, dass unsere Länder zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen glaubwürdige, richtig eingeleitete und wachstumsfreundliche Maßnahmen auf den Weg bringen, die auf die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Die Länder, die vor ernstzunehmenden fiskalischen Herausforderungen stehen, müssen das Konsolidierungstempo erhöhen. Dies sollte von Anstrengungen für eine ausgewogene weltweite Nachfrage begleitet werden, um sicherzustellen, dass globales Wachstum weiterhin auf einem nachhaltigen Pfad verläuft. Es gilt, weitere Erfolge bei der Instandsetzung und Reform des Finanzsystems zu erzielen, um die Transparenz zu erhöhen, die Bilanzen unserer Finanzinstitutionen zu stärken und um die Kreditvergabe sowie schnelles Wachstum, auch in der Realwirtschaft, zu fördern. Wir haben neue Schritte unternommen, um ein besser reguliertes und widerstandsfähigeres Finanzsystem zu schaffen, das die Bedürfnisse unserer Bürger erfüllt. Es ist ebenfalls dringend erforderlich, die Reformen der internationalen Finanzinstitutionen zu einem Abschluss zu bringen.

5. Wir wissen, wie wichtig starkes Beschäftigungswachstum und soziale Sicherung für unsere Bürger, besonders für die schwächsten Bevölkerungsgruppen, sind und begrüßen daher die Empfehlungen unserer Minister für Arbeit und Beschäftigung, die im April 2010 zusammen gekommen sind, sowie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Zusammenarbeit mit der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitete Qualifizierungsstrategie.
6. Wir sind entschlossen, zu unserer Verantwortung für die von uns gegebenen Zusagen zu stehen und haben unsere Minister und Beamten angewiesen, alle erforderlichen Schritte für die vollständige Umsetzung innerhalb der vereinbarten Zeitrahmen einzuleiten.

Das Rahmenwerk der G20 für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum

7. Die G20 räumen der Sicherung und Stärkung des Aufschwungs, der Schaffung einer Grundlage für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum sowie der Stärkung unserer Finanzsysteme gegen Risiken oberste Priorität ein. Wir begrüßen deshalb die Maßnahmen und Zusagen, die einige G20-Staaten zur Kräftigung der Nachfrage und zur Neuausrichtung des Wachstums, zur Stärkung der öffentlichen Finanzen sowie für eine Stärkung und größere Transparenz unserer Finanzsysteme umgesetzt und gegeben haben. Diese Maßnahmen leisten einen substantziellen Beitrag zu unser aller Wohlergehen und bauen auf vorangegangenen Maßnahmen auf. Wir werden weiterhin zusammenarbeiten und angemessene Schritte unternehmen, um wirtschaftliches Wachstum zu fördern und einen starken und andauernden Aufschwung zu unterstützen.

8. Mit dem in Pittsburgh verabschiedeten Rahmenwerk für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum können wir unsere gemeinsamen Ziele erreichen, indem wir die Kohärenz der politischen Maßnahmen bewerten und politische Rahmenbedingungen verbessern.

9. Wir haben die erste Phase unseres Verfahrens der gegenseitigen Bewertung abgeschlossen und sind zu der Schlussfolgerung gelangt, dass wir uns noch deutlich verbessern können. Der IWF und die Weltbank schätzen, dass bei ehrgeizigeren Reformen mittelfristig
 - die Weltwirtschaftsleistung um fast 4 Billionen US-Dollar höher ausfallen würde,
 - Arbeitsplätze in zweistelliger Millionenhöhe geschaffen werden würden,
 - noch mehr Menschen aus der Armut befreit werden würden und
 - globale Ungleichgewichte deutlich reduziert werden würden.

Globales Wachstum auf einer nachhaltigen Basis zu verstärken ist der wichtigste Schritt, den wir unternehmen können, um das Leben unserer Bürger, einschließlich derjenigen in den ärmsten Ländern, zu verbessern.

10. Wir verpflichten uns, abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufschwung zu verstetigen, Arbeitsplätze zu schaffen und ein stärkeres, robusteres und ausgewogeneres Wachstum zu erzielen. Diese Maßnahmen werden die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigen. Wir haben heute vereinbart:

- die fiskalischen Konjunkturprogramme umzusetzen und Pläne zur wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung in entwickelten Volkswirtschaften darzulegen, die dann umgesetzt werden. Solide Staatsfinanzen sind unabdingbar, um den Aufschwung zu stützen, flexibel auf neue Schocks reagieren zu können, die Herausforderungen alternder Gesellschaften meistern zu können und um zu vermeiden, dass künftige Generationen mit den Folgen von Defiziten und Schulden belastet werden. Der Anpassungspfad muss sorgfältig bestimmt werden, um die Erholung der privaten Nachfrage zu stützen. Es besteht ein Risiko, dass sich gleichzeitig in verschiedenen führenden Volkswirtschaften durchgeführte Haushaltsanpassungen in verschiedenen führenden Volkswirtschaften negativ auf den Aufschwung auswirken könnten. Es besteht ebenso das Risiko, dass Vertrauen erschüttert und Wachstum gehemmt werden, wenn erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund haben sich die entwickelten Volkswirtschaften zu Haushaltsplänen verpflichtet, mit denen die Defizite bis 2013 halbiert und Staatsschuldenquoten bis 2016 stabilisiert oder zurückgefahren werden. In Anerkennung der Gegebenheiten in Japan begrüßen wir den Haushaltskonsolidierungsplan, der kürzlich mit der japanischen Wachstumsstrategie bekannt gegeben wurde. Länder, die vor ernstzunehmenden fiskalischen Herausforderungen stehen, müssen das Konsolidierungstempo erhöhen. Pläne zur Haushaltskonsolidierung werden glaubwürdig, transparent den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten angepasst und auf die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums ausgerichtet sein.
- soziale Sicherungsnetze zu stärken, sowie die Verbesserung der Grundsätze guter Unternehmensführung, die Entwicklung der Finanzmärkte, Infrastrukturausgaben und eine größere Wechselkursflexibilität in einigen Schwellenländern zu fördern;
- strukturelle Reformen in allen G20-Staaten durchzuführen, um unsere Wachstumsperspektiven zu verbessern und zu erhalten und

- weitere Fortschritte bei der Neuausrichtung der globalen Nachfrage zu erzielen.

Die Geldpolitik wird weiterhin darauf gerichtet sein, Preisstabilität zu wahren, und damit zum Aufschwung beitragen.

11. Entwickelte Defizitländer sollten Maßnahmen zur Stärkung der Spartätigkeit ergreifen und dabei gleichzeitig die Märkte offen halten und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Exportwirtschaft zu erhöhen.
12. Überschussländer werden Reformen durchführen, um ihre Abhängigkeit von der Auslandsnachfrage zu mindern und sich stärker auf inländische Wachstumsquellen konzentrieren.
13. Wir sind entschlossen, das Entwicklungsgefälle zu reduzieren und die Auswirkung unserer politischen Maßnahmen auf einkommensschwache Länder zu berücksichtigen. Wir werden die Entwicklungsfinanzierung weiterhin unterstützen, auch mit neuen Ansätzen, die Entwicklungsfinanzierung sowohl durch öffentliche als auch durch private Quellen fördert.
14. Wir wissen, dass diese Maßnahmen auf nationaler Ebene umgesetzt und den dortigen Gegebenheiten entsprechen müssen. Zur Vereinfachung dieses Prozesses sind wir übereingekommen, die zweite Phase unseres länderspezifischen und konsultativen Verfahrens der gegenseitigen Bewertung auf Landes- und europäischer Ebene durchzuführen und wir werden jeweils, soweit erforderlich, zusätzliche Maßnahmen benennen, die wir zur Erreichung eines robusten, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums benötigen.

Reform des Finanzsektors

15. Wir schaffen ein widerstandsfähigeres Finanzsystem, das den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaften Rechnung trägt, Moral Hazard mindert, die Entstehung systemischer

Risiken begrenzt und ein robustes und stabiles Wachstum der Wirtschaft fördert. Wir haben das globale Finanzsystem gestärkt, in dem wir die Aufsicht gefestigt, das Risikomanagement verbessert, Transparenz gefördert und die internationale Zusammenarbeit verstärkt haben. Es ist Vieles erreicht worden. Wir begrüßen die vollständige Einführung des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, die Entscheidung der EU, die Ergebnisse von laufenden Tests europäischer Banken zu veröffentlichen sowie den jüngsten Gesetzesentwurf der USA zur Finanzmarktreform.

16. Aber es bedarf weiterer Arbeit. Dementsprechend verpflichten wir uns zusammenzuarbeiten, um die bei den Gipfeln in Washington, London und Pittsburgh gemachten Zusagen zur Reform des Finanzsektors innerhalb der beschlossenen oder verkürzten Zeitpläne umzusetzen. Bei der Umstellung auf neue Standards werden die gesamten makroökonomischen Auswirkungen der Reformen in Industrie- und Schwellenländern berücksichtigt. Wir sind entschlossen, uns einem Verfahren zur internationalen Bewertung und gegenseitigen Überprüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass alle unsere Entscheidungen vollständig umgesetzt werden.

17. Unsere Reformagenda beruht auf vier Pfeilern.

18. Der erste Pfeiler sind starke regulatorische Rahmenbedingungen. Wir haben die erzielten Fortschritte des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hinsichtlich einer neuen globalen Regulierung für Bankkapital und –liquidität bewertet und begrüßen und unterstützen die Arbeit des Ausschusses. Erhebliche Fortschritte wurden bei den Reformen erzielt, mit denen die Widerstandskräfte unserer Bankensysteme substanziell gestärkt werden. Der Eigenkapitaleinsatz wird deutlich höher und die Eigenkapitalqualität wird deutlich verbessert sein, sobald die neuen Reformen vollständig umgesetzt sind. Dies wird Banken in die Lage versetzen Belastungen in einem Ausmaß standzuhalten – ohne außergewöhnliche staatliche Unterstützung –, wie es in der jüngsten Krise aufgetreten ist. Wir setzen uns für eine Einigung über neue Rahmenbedingungen für Eigenkapital bis zum Gipfeltreffen in Seoul ein. Wir sind übereingekommen, dass alle Mitglieder die neuen Standards annehmen und diese, mit dem Ziel einer Umsetzung bis Ende 2012, in einem Zeitraum einführen, der im Einklang mit einem stetigen Aufschwung steht und

Verwerfungen an den Märkten begrenzt sowie dass alle Mitglieder eine Übergangsfrist wählen, die sich nach der makroökonomischen Auswirkungsstudie des Financial Stability Boards (FSB) und dem BCBS richtet. Die Einführungsbestimmungen werden die unterschiedlichen nationalen Ausgangspunkte und Begebenheiten mit ihren anfänglichen Abweichungen von den neuen Standards widerspiegeln, die sich mit der Annäherung der Länder an die neuen globalen Standards nach und nach verkleinern werden.

19. Wir haben uns darauf geeinigt, die Infrastruktur der Finanzmärkte zu stärken, indem wir die Umsetzung überzeugender Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der ordnungspolitischen Aufsicht über Hedge Fonds, Ratingagenturen und außerbörslich gehandelte Derivate in international abgestimmter und nichtdiskriminierender Weise beschleunigen. Wir haben erneut betont, wie wichtig es ist, einheitliche und weltweit gültige Bilanzierungsstandards von hoher Qualität zu schaffen und die Grundsätze des FSB für eine angemessene Vergütung umzusetzen.
20. Der zweite Pfeiler ist eine wirksame Aufsicht. Wir sind übereingekommen, dass neue, verbesserte Regeln durch wirksamere Aufsicht ergänzt werden müssen. Wir haben den FSB beauftragt, zusammen mit dem IWF, unseren Finanzministern und Zentralbankgouverneuren im Oktober 2010 über Empfehlungen zur Stärkung der Überwachung und Aufsicht zu berichten, insbesondere im Hinblick auf das Mandat, die Tätigkeit und die Mittelausstattung von Aufsichtsbehörden sowie hinsichtlich besonderer Befugnisse, die erteilt werden sollten, um Risiken proaktiv erkennen und angehen zu können und um frühzeitiges Einschreiten zu ermöglichen.
21. Der dritte Pfeiler ist die Abwicklung und der Umgang mit systemrelevanten Institutionen. Wir sind entschlossen, ein System zu schaffen und umzusetzen, mit dem wir über die Befugnisse und Instrumente verfügen, in Krisenzeiten sämtliche Arten von Finanzinstitutionen zu restrukturieren oder abzuwickeln, ohne dass die Steuerzahler letztlich die Last zu tragen haben; hierzu haben wir Leitlinien für die Umsetzung verabschiedet. Wir haben den FSB aufgefordert, bis zum Gipfeltreffen in Seoul konkrete politische Empfehlungen zu erarbeiten, um die Probleme wirksam anzugehen und zu lösen, die bei systemrelevanten Finanzinstitutionen auftreten. Um Risiken des Moral

Hazard zu mindern, bedarf es eines politischen Rahmenwerks, einschließlich wirksamer Abwicklungsinstrumente, einer Stärkung aufsichtlicher Anforderungen und Kerninfrastrukturen für die Finanzmärkte. Wir sind übereingekommen, dass der Finanzsektor einen angemessenen und substanziellen Beitrag zum Ausgleich etwaiger Kosten, die den Regierungen durch Maßnahmen zur Rettung des Bankensystems oder zur Finanzierung von Abwicklungen entstehen, wenn es hierzu gekommen ist, sowie zur Reduzierung der vom Finanzsystem ausgehenden Risiken leisten sollte. Wir haben anerkannt, dass es diesbezüglich verschiedenen Politikansätze gibt. Einige Länder erwägen eine finanzielle Abgabe. Andere Länder verfolgen andere Ansätze.

22. Der vierte Pfeiler ist die transparente internationale Bewertung und gegenseitige Überprüfung. Wir haben unser Bekenntnis zum IWF-Weltbank-Programm zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) bekräftigt und verpflichten uns, die solide und transparente gegenseitige Überprüfung durch den FSB zu unterstützen. Wir gehen das Thema der nicht-kooperativen Staaten und Gebiete an und stützen uns hierbei auf umfassende, kohärente und transparente Bewertungen zu Steueroasen, dem Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Einhaltung von Regulierungs- und Aufsichtsstandards.

Internationale Finanzinstitutionen und Entwicklung

23. Die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) sind ein zentraler Bestandteil der globalen Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise gewesen. Sie haben entscheidende Finanzmittel mobilisiert, unter anderem 750 Milliarden US-Dollar durch den IWF und 235 Milliarden US-Dollar durch die multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs). Dies hat den Wert dieser Institutionen als Plattformen für unsere weltweite Zusammenarbeit unterstrichen.
24. Wir verpflichten uns dazu, die Legitimität, die Glaubwürdigkeit und die Effektivität der IFIs zu stärken, damit sie künftig noch stärkere Partner für uns sind.

25. Mit diesem Ziel haben wir unsere auf dem Gipfel von Pittsburgh gegebene Zusage zu den MDBs erfüllt. Hierunter fallen 350 Milliarden US-Dollar an Kapitalerhöhungen für die MDBs, wodurch diese ihre Kreditvergabe annähernd verdoppeln können. Dieses neue Kapital verbindet sich mit laufenden und wichtigen Reformen zur Erhöhung der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Wirksamkeit dieser Institutionen und zur verstärkten Ausrichtung dieser Institutionen auf die Verbesserung des Lebensstandards armer Bevölkerungsgruppen. Dadurch wird das Wachstum unterstützt und ein Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und der Ernährungssicherheit geleistet.
26. Wir werden unsere Zusage erfüllen, für die konzessionären Kreditfazilitäten der MDBs, insbesondere der Internationalen Entwicklungsassoziation (IDA) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds, eine ehrgeizige Wiederauffüllung sicherzustellen.
27. Wir haben der von den Anteilseignern bei der Weltbank vereinbarten wichtigen Stimmrechtsreform zugestimmt, durch die sich das Stimmrecht der Entwicklungs- und Transformationsländer seit 2008 um 4,59 % erhöht.
28. Wir unterstreichen unsere Entschlossenheit, die Ratifizierung der 2008 beschlossenen Quoten- und Stimmrechtsreformen innerhalb des IWF und die Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sicherzustellen.
29. Wir forderten eine Beschleunigung der erheblichen Anstrengungen, die noch zu unternehmen sind, damit der IWF die Quotenreform bis zum Seoul-Gipfel abschließen und parallel andere Reformen der Verwaltungsführung entsprechend den in Pittsburgh gemachten Zusagen erfolgreich umsetzen kann.
30. Heute bauen wir auf unsere frühere Zusage zu offenen, transparenten und leistungsorientierten Auswahlverfahren für die Leiter und das Führungspersonal sämtlicher IFIs auf. Wir werden die Auswahlverfahren im Vorfeld des Seoul-Gipfels im Rahmen einer breiteren Reform stärken.
31. Wir haben vereinbart, unsere Finanzminister und Notenbankgouverneure damit zu beauftragen, uns auf dem Seoul-Gipfel eine Ausarbeitung politischer Optionen für die

Stärkung globaler finanzieller Sicherheitsnetze (Financial Safety Nets) als Diskussionsvorlage vorzulegen. Unser Ziel ist die Schaffung eines stabileren und widerstandsfähigeren internationalen Währungssystems.

32. Wir stehen dem haitianischen Volk bei und leisten dringend benötigte Wiederaufbauhilfe, einschließlich des vollständigen Erlasses sämtlicher Schulden Haitis bei den IFIs. Wir begrüßen die Einrichtung des Wiederaufbaufonds für Haiti.
33. Wir haben den Ideenwettbewerb zur Mittelstandsfinanzierung ins Leben gerufen und verpflichten uns, die Finanzierung für die Umsetzung von Siegevorschlägen aufzubringen, unter anderem durch die starke Unterstützung der MDBs. Wir haben eine Reihe von Grundsätzen für innovative finanzielle Teilhabe erarbeitet.
34. Wir begrüßen die Auflegung des Globalen Programms für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit entsprechend unserem in Pittsburgh abgegebenen Bekenntnis zu Ernährungssicherheit – einem wichtigen Schritt zur weiteren Umsetzung der Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit – und fordern zu weiteren Beiträgen auf. Mit Blick auf die Zukunft verpflichten wir uns, innovative ergebnisbasierte Mechanismen auszuloten, um den Privatsektor für landwirtschaftliche Innovation einzuspannen. Wir fordern die vollständige Umsetzung der L’Aquila-Erklärung zur globalen Ernährungssicherheit und die Anwendung ihrer Grundsätze.

Protektionismus bekämpfen, Handel und Investitionen fördern

35. Obwohl die globale Wirtschaftskrise zum schärfsten Einbruch des Welthandels in über siebenzig Jahren führte, entschieden sich die G20-Länder dafür, die Märkte für die durch Handel und Investitionen gebotenen Chancen offen zu halten. Dies war die richtige Entscheidung.
36. Daher erneuern wir für weitere drei Jahre – bis zum Jahresende 2013 – unsere Verpflichtung, keine neuen Hemmnisse Investitionen oder für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen zu errichten, keine neuen Ausfuhrbeschränkungen zu erlassen und keine mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) unvereinbaren Maßnahmen

zur Exportförderung zu treffen sowie etwaige bereits getroffene Maßnahmen dieser Art rückgängig zu machen. Wir werden negative Auswirkungen unserer einzelstaatlichen politischen Maßnahmen, einschließlich der Fiskalpolitik und Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzsektors, auf Handel und Investitionen minimieren. Wir ersuchen die WTO, die OECD und die UNCTAD, die Lage weiterhin im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu überwachen und über die Umsetzung dieser Verpflichtungen öffentlich in vierteljährlichem Abstand zu berichten.

37. Offene Märkte spielen eine Schlüsselrolle für Wachstum und Beschäftigung und für das Erreichen unserer Ziele auf der Grundlage des Rahmenwerks der G20 für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum. Wir ersuchen die OECD, die ILO, die Weltbank und die WTO, auf dem Seoul-Gipfel über die Vorteile der Handelsliberalisierung für Beschäftigung und Wachstum zu berichten.
38. Wir bekräftigen daher unsere Unterstützung dafür, die Doha-Entwicklungsrunde der WTO in Einklang mit ihrem Mandat und auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte so bald wie möglich zu einem ausgewogenen und ehrgeizigen Abschluss zu führen. Wir weisen unsere Verhandlungsführer an, dieses Ziel unter Nutzung aller Verhandlungswege zu verfolgen und bei unserem nächsten Treffen in Seoul, wo wir den Stand der Verhandlungen und das weitere Vorgehen erörtern werden, über die Fortschritte zu berichten.
39. Wir sagen zu, die handelsbezogene Entwicklungshilfe weiter voranzutreiben. Wir fordern zudem internationale Organisationen, einschließlich der Weltbank und anderer multilateraler Entwicklungsbanken, auf, ihre Kapazitäten zu erhöhen und Handels erleichterungen zu unterstützen und so den Welthandel anzukurbeln.

Sonstiges und Ausblick

40. Wir stimmen überein, dass Korruption die Integrität von Märkten gefährdet, den fairen Wettbewerb unterminiert, die Ressourcenallokation verzerrt, das Vertrauen der Öffentlichkeit zerstört und rechtsstaatliche Grundsätze untergräbt. Wir fordern die Ratifizierung und vollständige Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen

gegen Korruption (*United Nations Convention against Corruption, UNCAC*) durch alle G20-Mitglieder und ermutigen andere, diesem Beispiel zu folgen. Wir werden die Überprüfungen in Einklang mit den UNCAC-Bestimmungen vollständig umsetzen. Auf der Grundlage der seit Pittsburgh bei der Korruptionsbekämpfung erzielten Fortschritte vereinbaren wir die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die den Staats- und Regierungschefs in Korea umfassende Empfehlungen zur Prüfung vorlegen wird, wie die G20 weiterhin zweckmäßige und wertvolle Beiträge zu den internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption leisten und in Schlüsselbereichen eine Vorbildfunktion ausüben kann, zu denen unter anderem die Verabschiedung und Durchsetzung entschlossener und effektiver Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung, die Bekämpfung der Korruption im öffentlichen und privaten Sektor, die Zusammenarbeit durch Verweigerung der Einreiseerlaubnis, die Auslieferung und die Einziehung von Vermögensgegenständen sowie der Schutz von Informanten, die Korruption nicht hinnehmen wollen, zählen.

41. Wir bekräftigen unser Engagement für einen grünen Aufschwung, Erholung und ein nachhaltiges Weltwirtschaftswachstum. Soweit wir der Übereinkunft von Kopenhagen beigetreten sind, bekräftigen wir unsere Unterstützung für diese Übereinkunft und ihre Umsetzung und fordern andere zum Beitritt auf. Wir verpflichten uns zur Fortführung der Verhandlungen unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (*United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC*) und auf der Grundlage ihrer objektiven Bestimmungen und Grundsätze, zu denen gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten und entsprechende Fähigkeiten. Wir sind entschlossen, auf der Cancún-Konferenz durch ein alle Akteure einbindendes Verfahren ein erfolgreiches Ergebnis sicherzustellen. Wir danken Mexiko für seine Bereitschaft, die sechzehnte Konferenz der Vertragsparteien (*Conferences of the Parties, COP 16*) vom 29. November bis 20. Dezember 2010 in Cancún zu veranstalten, und danken für seine Anstrengungen, die Verhandlungen voranzubringen. Wir sehen dem Ergebnis der vom UN-Generalsekretär eingesetzten *High-Level Advisory Group on Climate Change Financing erwartungsvoll* entgegen, die unter anderem innovative Finanzierungsansätze untersucht.
42. Wir nehmen den Bericht über Energiesubventionierung der Internationalen Energie-Agentur (IEA), der Organisation der erdölausführenden Länder (OPEC), der

OECD und der Weltbank anerkennend zur Kenntnis. Wir begrüßen die Arbeiten der Finanz- und Energieminister bei der Entwicklung von auf innerstaatlichen Begebenheiten basierenden Umsetzungsstrategien und Zeitvorgaben zur Rationalisierung und zum mittelfristigen stufenweisen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe, die einem verschwenderischen Verbrauch Vorschub leisten. Dabei werden verletzte Gruppen der Gesellschaft und ihr Entwicklungsbedarf berücksichtigt. Wir befürworten zudem die fortlaufende und vollständige Umsetzung länderspezifischer Strategien und werden die in diesem Bereich erzielten Fortschritte auf künftigen Gipfeln überprüfen.

43. Angesichts der jüngsten Ölverschmutzung im Golf von Mexiko erkennen wir die Notwendigkeit an, uns zu bewährten Verfahren zum Schutz der Meeresumwelt, zur Verhinderung von Unfällen bei Offshoreförderung und -entwicklung sowie beim Transport und zur Bewältigung der Folgen von Unfällen auszutauschen.
44. Wir wissen, dass 2010 ein wichtiges Jahr für Entwicklungsfragen ist. Der Gipfel zu den Millennium-Entwicklungszielen (MDG) im September 2010 wird eine wichtige Gelegenheit sein, die globale Entwicklungsagenda und die globale Partnerschaft erneut zu bestätigen, Maßnahmen für alle zu vereinbaren, damit die MDGs bis 2015 erreicht werden, und unsere jeweiligen Zusagen zur Unterstützung der ärmsten Länder erneut zu bestätigen.
45. In dieser Hinsicht ist es wichtig, mit am wenigsten entwickelten Ländern zusammenzuarbeiten, damit sie aktive Teilnehmer der Weltwirtschaft werden und von dieser profitieren. Unser Dank gilt folglich der Türkei für ihre Bereitschaft, die vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die Lage der am wenigsten entwickelten Länder im Juni 2011 zu veranstalten.
46. Wir begrüßen den Zwischenbericht der *Global Pulse Initiative* und sehen einer Aktualisierung entgegen.
47. Die Verringerung des Entwicklungsgefälles und die Bekämpfung der Armut sind wesentliche Bestandteile unseres umfassenderen Ziels, ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu erreichen und eine robustere und widerstandsfähigere Weltwirtschaft zum Nutzen aller sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund kommen wir

überein, eine Arbeitsgruppe für Entwicklung einzurichten und sie damit zu beauftragen, in Einklang mit der schwerpunktmäßigen Ausrichtung der G20 auf Maßnahmen zur Förderung des Wachstums und der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft eine Entwicklungsagenda sowie mehrjährige Aktionspläne zur Verabschiedung auf dem Gipfel von Seoul auszuarbeiten.

48. Unser nächstes Treffen findet am 11. und 12. November 2010 in Seoul, Korea, statt. Wir werden im November 2011 unter dem Vorsitz Frankreichs und im Jahr 2012 unter dem Vorsitz Mexikos zusammenkommen.
49. Wir danken Kanada für die erfolgreiche Ausrichtung des Gipfeltreffens in Toronto.

ANHANG I

Das Rahmenwerk für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum

1. Als Folge der bei den Gipfeln der G20 in Washington, London und Pittsburgh vereinbarten, außerordentlichen und eng abgestimmten politischen Maßnahmen erholt sich die Weltwirtschaft schneller als erwartet. Die von uns in den zurückliegenden zwei Jahren vorangebrachten entschiedenen und beispiellosen Maßnahmen haben den Abschwung begrenzt und die Erholung eingeleitet.
2. Dennoch bestehen weiterhin Risiken. In vielen Ländern ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor auf einem nicht hinnehmbar hohen Niveau. Der Aufschwung verläuft in der G20 – sowohl innerhalb der fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch im Vergleich zu den Schwellenländern – uneinheitlich. Dies birgt Gefahren für die weitere wirtschaftliche Expansion. Es besteht die Gefahr, dass die weltweiten Leistungsbilanzungleichgewichte wieder zunehmen, wenn keine weiteren politischen Maßnahmen eingeleitet werden. Obwohl in Bezug auf unsere Agenda zur Rettung und Reform des Bankensystems beachtliche Fortschritte erzielt wurden, sind die Finanzmärkte nach wie vor instabil und der Kreditfluss ist eingeschränkt. Besorgnisse über große Haushaltsdefizite und die wachsende Verschuldung einiger Länder haben ebenfalls zu Unsicherheit und zur Volatilität der Finanzmärkte beigetragen.
3. Die G20 räumt der Sicherung und Stärkung des Aufschwungs, der Schaffung einer Grundlage für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum sowie der Absicherung unserer Finanzsysteme gegen Risiken oberste Priorität ein. Wir begrüßen deshalb die Maßnahmen, die zahlreiche G20-Staaten ergriffen haben, sowie die Zusagen, die sie gegeben haben. Unter den Maßnahmen jüngerer Datums begrüßen wir insbesondere die vollständige Implementierung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, die Entscheidung der EU, die Ergebnisse von laufenden Tests europäischer Banken zu veröffentlichen, sowie die kürzlich von einigen G20-Staaten bekannt gegebenen Pläne und Ziele für die Konsolidierung ihrer Haushalte.

Diese leisten einen substanziellen Beitrag zu unser aller Wohlergehen und bauen auf vorangegangenen Maßnahmen auf. Wir werden weiterhin zusammenarbeiten und angemessene Schritte unternehmen, um wirtschaftliches Wachstum zu fördern und einen kraftvollen und andauernden Aufschwung zu stärken.

4. Mit dem in Pittsburgh verabschiedeten Rahmenwerk für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum können wir unsere gemeinsamen Ziele erreichen. Die G20 steht gegenüber der Staatengemeinschaft in der Verantwortung, für eine im Ganzen gesunde Weltwirtschaft zu sorgen. Wir haben uns verpflichtet, die Kohärenz unserer politischen Maßnahmen zu bewerten und unsere politischen Rahmenwerke zu stärken, damit wir unsere gemeinsamen Ziele erreichen. Mit den von uns gemeinschaftlich ergriffenen politischen Maßnahmen gewährleisten wir nachhaltigeres, ausgewogeneres Wachstum in allen Ländern und Regionen der Welt, und zwar im Einklang mit unseren Entwicklungszielen.
5. Wir haben die erste Phase unseres Verfahrens der gegenseitigen Bewertung abgeschlossen. Wie in Pittsburgh gefordert, haben die Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 – unterstützt durch IWF, Weltbank, OECD, ILO und weitere internationale Organisationen – die Kohärenz unserer jeweiligen politischen Rahmenwerke und globalen Perspektiven unter Berücksichtigung alternativer Politikszenerarien bewertet.
6. Die Bewertung ergab, dass im Falle des Ausbleibens abgestimmter politischer Maßnahmen die Weltwirtschaftsleistung wahrscheinlich hinter ihre Entwicklung vor Einsetzen der Krise zurückfällt, die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern auf einem höheren Niveau als vor der Krise bleibt, die Haushaltsdefizite und Schulden einiger fortgeschrittener Volkswirtschaften einen unannehmbar hohen Stand erreichen und die weltweiten Leistungsbilanzungleichgewichte, die während der Krise abgenommen hatten, wieder zunehmen werden. Diese Bewertung ist zudem mit erheblichen Risiken eines Abwärtstrends behaftet.

7. Wir sind zu der Schlussfolgerung gelangt, dass wir uns noch deutlich verbessern können. Der IWF und die Weltbank schätzen, dass wir bei einem ehrgeizigeren Pfad der Reformen mittelfristig

- die Weltwirtschaftsleistung um fast 4 Billionen US-Dollar höher ausfallen würde,
- rund 52 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden würden,
- bis zu 90 Millionen Menschen aus der Armut befreit werden würden und
- globale Ungleichgewichte deutlich reduziert werden würden.

Wenn wir abgestimmt handeln, nutzt das allen Regionen, jetzt und in der Zukunft. Globales Wachstum auf einer nachhaltigen Basis zu verstärken ist zudem der wichtigste Schritt, den wir unternehmen können, um das Leben aller, einschließlich der Menschen in den ärmsten Ländern, zu verbessern.

8. Wir verpflichten uns, abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufschwung zu verstetigen, Arbeitsplätze zu schaffen und ein robusteres, nachhaltigeres und ausgewogeneres Wachstum zu erzielen. Diese Maßnahmen werden die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigen. Wir haben heute vereinbart:

- die fiskalischen Konjunkturprogramme umzusetzen und Pläne zur wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung in entwickelten Volkswirtschaften darzulegen, die dann umgesetzt werden,
- soziale Sicherungsnetze zu stärken sowie die Verbesserung der Grundsätze guter Unternehmensführung, die Entwicklung der Finanzmärkte, Infrastrukturausgaben und eine größere Wechselkursflexibilität in einigen Schwellenländern zu fördern,
- strukturelle Reformen in allen G20-Staaten durchzuführen, um unsere Wachstumsperspektiven zu verbessern und erhalten und
- weitere Fortschritte bei der Neuausrichtung der globalen Nachfrage zu erzielen.

Die Geldpolitik wird weiterhin darauf gerichtet sein, Preisstabilität zu wahren und damit zum Aufschwung beitragen.

9. Wir vereinbarten, die fiskalische Konjunkturprogramme umzusetzen und Pläne zur wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung in entwickelten Volkswirtschaften darzulegen, die dann umgesetzt werden. Solide Staatsfinanzen sind unabdingbar, um den Aufschwung zu stützen, flexibel auf neue Schocks reagieren zu können, die

Herausforderungen alternder Gesellschaften meistern zu können und um zu vermeiden, dass künftige Generationen mit den Folgen von Defiziten und Schulden belastet werden. Der Anpassungspfad muss sorgfältig bestimmt werden, um die Erholung der privaten Nachfrage zu stützen. Es besteht ein Risiko, dass sich gleichzeitig in verschiedenen führenden Volkswirtschaften durchgeführte Haushaltsanpassungen negativ auf den Aufschwung auswirken könnten. Es besteht ebenso das Risiko, dass Vertrauen erschüttert und das Wachstum gehemmt werden, wenn erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund haben sich die entwickelten Volkswirtschaften zu Haushaltsplänen verpflichtet, mit denen die Defizite bis 2013 halbiert und Staatsschuldenquoten bis 2016 stabilisiert oder zurückgefahren werden. In Anerkennung der Gegebenheiten in Japan begrüßen wir den Haushaltskonsolidierungsplan, der kürzlich mit der japanischen Wachstumsstrategie bekannt gegeben wurde. Länder, die vor ernstzunehmenden fiskalischen Herausforderungen stehen, müssen das Konsolidierungstempo erhöhen. Pläne zur Haushaltskonsolidierung werden glaubwürdig, transparent, den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten angepasst und auf die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums ausgerichtet sein.

10. Wir haben für diese Haushaltskonsolidierungspläne fortgeschrittener Volkswirtschaften eine Reihe von Grundsätzen vereinbart:

- *Pläne zur Haushaltskonsolidierung werden glaubwürdig dargelegt.* Sie basieren auf vorsichtigen Einschätzungen des Wirtschaftswachstums und unserer jeweiligen Haushaltslage und enthalten konkrete Maßnahmen, die zur Erreichung nachhaltiger öffentlicher Haushalte beitragen. Gestärkte Haushaltsrahmen und Institutionen können dazu beitragen, die Glaubwürdigkeit von Strategien zur Haushaltskonsolidierung zu untermauern.
- *Jetzt ist es an der Zeit, unsere mittelfristigen Haushaltspläne darzulegen.* Wir werden transparente und glaubwürdige Pläne erarbeiten, die unsere Staatsfinanzen auf eine tragfähige Basis stellen. Das Tempo und der Zeitpunkt der Beendigung fiskalischer Konjunkturprogramme sowie des Abbaus von Defiziten und Schulden werden den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten angepasst und auf die Bedürfnisse der Weltwirtschaft ausgerichtet. Klar ist jedoch, dass die Konsolidierung in fortgeschrittenen Volkswirtschaften 2011 beginnen muss; in

Ländern, die gegenwärtig vor ernstzunehmenden fiskalischen Herausforderungen stehen, muss dies bereits vorher geschehen.

- *Die Haushaltskonsolidierung wird auf Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums ausgerichtet sein.* Wir werden Möglichkeiten prüfen, unsere fiskalischen Ressourcen effizienter einzusetzen, die Gesamtkosten unserer Interventionen möglichst gering zu halten und Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Darüber hinaus werden wir uns auf strukturelle Reformen konzentrieren, die langfristiges Wachstum unterstützen.

11. Entwickelte Defizitländer sollten Maßnahmen zur Stärkung der Spartätigkeit ergreifen und dabei gleichzeitig die Märkte offen halten und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Exportwirtschaft erhöhen.

12. Überschussländer werden Reformen durchführen, um ihre Abhängigkeit von der Auslandsnachfrage zu mindern und sich stärker auf inländische Wachstumsquellen konzentrieren. Auf diese Weise erhöhen sie ihre Widerstandskraft gegenüber exogenen Schocks und fördern ein stabileres Wachstum. Hierzu konzentrieren sich fortgeschrittene Volkswirtschaften mit Leistungsbilanzüberschüssen auf strukturelle Reformen zur Stärkung der Binnennachfrage. Schwellenländer, die Überschüsse aufweisen, nehmen auf ihre nationalen Gegebenheiten zugeschnittene Reformen in Angriff, die auf folgende Ziele ausgerichtet sind:

- Stärkung sozialer Sicherungsnetze (wie öffentliches Gesundheits- und Rentensystem) und der Grundsätze guter Unternehmensführung sowie Entwicklung der Finanzmärkte, um das Vorsichtssparen zu verringern und den privaten Konsum zu beleben;
- Erhöhung von Investitionen in die Infrastruktur zur Unterstützung des Ausbaus von Produktionskapazitäten und zur Behebung von Lieferengpässen, und
- Erhöhung der Wechselkursflexibilität, um zugrunde liegende wirtschaftlichen Fundamentaldaten besser abzubilden. Eine übermäßige Volatilität und ungeordnete Wechselkursbewegungen können negative Konsequenzen für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität haben. Marktorientierte Wechselkurse,

die die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Fundamentaldaten widerspiegeln, tragen zu globaler wirtschaftlicher Stabilität bei.

13. Alle G20-Staaten sind sich darin einig, dass Strukturreformen einen wesentlichen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und den globalen Wohlstand haben können. Wir werden Maßnahmen umsetzen, die das Wachstumspotenzial unserer Volkswirtschaften auf eine Art und Weise stärken, die die schwächsten Bevölkerungsgruppen besonders berücksichtigt. Reformen könnten zu einer breiten Stärkung der Nachfrage beitragen, wenn sich die Lohnentwicklung an der Produktivität orientiert. Es wird darauf ankommen, zwischen Maßnahmen zur Förderung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs und des Wirtschaftswachstums und Maßnahmen zum Schutz sozialer Sicherungsnetze entsprechend den nationalen Gegebenheiten das richtige Verhältnis zu finden. Zusammen werden diese Maßnahmen ebenfalls zur Belebung der Nachfrage beitragen. Hierzu gehören:

- Reformen des Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmarktes in fortgeschrittenen Volkswirtschaften, insbesondere in solchen, die in der Krise eventuell einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit eingebüßt haben. Reformen des Arbeitsmarktes könnten umfassen: gezieltere Unterstützung Arbeitsloser und effektivere aktive Arbeitsmarktmaßnahmen (z. B. Umschulung, Stellensuche, Qualifizierung, Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte). Dies könnte auch die Schaffung der richtigen Bedingungen für Tarifverhandlungssysteme zur Förderung von Beschäftigung einschließen. Reformen des Produkt- und Dienstleistungsmarktes könnten auf die Stärkung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor ebenso ausgerichtet sein wie auf die Beseitigung von Wettbewerbshindernissen in netzgebundenen Wirtschaftszweigen, bei freiberuflichen Dienstleistungen und im Einzelhandel sowie auf die Förderung von Innovationen und den weiteren Abbau von Hindernissen für ausländische Wettbewerber,
- Abbau von Beschränkungen der Arbeitskräftemobilität, Verbesserung der Möglichkeiten für ausländische Kapitalinvestitionen sowie Vereinfachung der Regelungen für Gütermärkte in Schwellenländern,
- Vermeidung neuer protektionistischer Maßnahmen,
- Abschluss der Doha-Runde im Interesse der Beschleunigung des weltweiten Wachstums durch Handelsströme. Ein weltoffener Handel wird allen spürbare

Vorteile bringen und kann zur Wiederherstellung des globalen Gleichgewichts beitragen,

- Maßnahmen zur Beschleunigung der Instandsetzung und Reform des Finanzsystems. Schwächen bei der Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzbranche in fortgeschrittenen Volkswirtschaften haben zur jüngsten Krise geführt. Wir werden die Agenda der G20-Staaten zur Finanzmarktreform umsetzen und dafür sorgen, dass ein stärkeres Finanzsystem den Bedürfnissen der Realwirtschaft Rechnung trägt. Obwohl die Finanzsektoren einiger Schwellenländer nicht im Zentrum der Krise standen, müssen auch sie weiterentwickelt werden, um Dienstleistungen in der für nachhaltig hohe Wachstums- und Entwicklungsraten erforderlichen Breite und Tiefe anbieten zu können. Es ist wichtig, dass die Finanzmarktreformen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften mögliche negative Auswirkungen auf die Finanzströme in Schwellen- und Entwicklungsländern berücksichtigen. Wachsamkeit ist auch vonnöten, um die Öffnung der Kapitalmärkte sicherzustellen und finanziellen Protektionismus zu verhindern.
14. Wir begrüßen die Empfehlungen unserer Minister für Arbeit und Beschäftigung, die im April 2010 zusammengekommen sind, zu den Folgen der globalen Wirtschaftskrise für die Beschäftigung. Wir bekräftigen unsere Zusage, ein starkes Beschäftigungswachstum zu erreichen und den schwächsten Bevölkerungsgruppen sozialen Schutz zu gewähren. Eine effektive Beschäftigungspolitik muss qualifizierten Arbeitsplätzen beim Aufschwung einen zentralen Platz einräumen. Wir begrüßen die von der ILO in Zusammenarbeit mit der OECD erarbeitete Qualifizierungsstrategie, die dazu beitragen wird, die Arbeitnehmer mit dem nötigen Rüstzeug für die Arbeitswelt von heute und morgen auszustatten.
15. Wir sind entschlossen, das Entwicklungsgefälle zu reduzieren, und wir müssen die Auswirkung unserer politischen Maßnahmen auf einkommensschwache Länder berücksichtigen. Wir werden die Entwicklungsfinanzierung weiterhin unterstützen, auch mit neuen Ansätzen, die eine Entwicklungsfinanzierung sowohl durch öffentliche als auch private Quellen fördern. Die Krise wird sich langfristig auf den Verlauf der Entwicklung armer Länder in allen Regionen der Welt auswirken. So werden sich

Entwicklungsländer bei der Beschaffung von Finanzmitteln aus öffentlichen wie privaten Quellen wahrscheinlich vor größere Herausforderungen gestellt sehen. Viele von uns haben bereits Schritte eingeleitet, um hier Abhilfe zu schaffen, indem sie innovative Finanzierungskonzepte einführen, so Advance Market Commitments (Vorabkaufverpflichtungen), den Ideenwettbewerb SME Finance Challenge und jüngste Fortschritte bei der finanziellen Teilhabe. Einkommensschwache Länder verfügen über das Potenzial, zu einem stärkeren und ausgewogeneren globalen Wachstum beizutragen, und sollten als Investitionsstandorte angesehen werden.

16. Diese Maßnahmen müssen auf nationaler Ebene umgesetzt werden und den jeweiligen nationalen Gegebenheiten entsprechen. Wir begrüßen die von einigen G20-Staaten angekündigten zusätzlichen Maßnahmen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele.
17. Zur Vereinfachung dieses Prozesses sind wir übereingekommen, die zweite Phase unseres länderspezifischen und konsultativen Verfahrens der gegenseitigen Bewertung auf Landes- und europäischer Ebene durchzuführen. Jedes G20-Mitglied wird die Maßnahmen benennen, die es zur Erreichung der heute vereinbarten Ziele eines robusteren, nachhaltigeren und ausgewogeneren Wachstums umsetzen wird. Wir haben unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure beauftragt, diese Maßnahmen zu präzisieren und bei unserem nächsten Treffen darüber zu berichten. Wir werden auch künftig bei Bedarf auf die Fachkompetenz von IWF, Weltbank, OECD, ILO sowie weiteren internationalen Organisationen zurückgreifen. Die genannten Maßnahmen bilden die Grundlage für unseren umfassenden Aktionsplan, der auf unserem Gipfeltreffen in Seoul vorgestellt werden wird. Angesichts des von uns angestrebten robusten, nachhaltigen und ausgewogeneren Wachstums unterstützen wir weiterhin die Erarbeitung von Messverfahren zur Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung.
18. Die heute von uns eingegangenen politischen Verpflichtungen sowie die bereits eingeleiteten wichtigen politischen Maßnahmen versetzen uns in die Lage, unser Ziel zu erreichen: robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum, dessen positive Auswirkungen sowohl innerhalb der G20 als auch weltweit spürbar sein werden.

ANHANG II

Reform des Finanzsektors

1. Die Finanzkrise hat gewaltige Kosten verursacht. So etwas darf sich nicht wiederholen. Die jüngste Volatilität der Finanzmärkte hat uns darin bestärkt, gemeinsam die Instandsetzung und Reform des Finanzsystems zu vollenden. Wir müssen ein widerstandsfähigeres Finanzsystem schaffen, das die Bedürfnisse unserer Volkswirtschaften erfüllt, Moral Hazard mindert, die Entstehung systemischer Risiken eingrenzt und robustes und stabiles Wirtschaftswachstum fördert.
2. Gemeinsam haben wir beträchtliche Fortschritte bei der Stärkung des globalen Finanzsystems erreicht, indem wir die Aufsicht gefestigt, das Risikomanagement verbessert, Transparenz gefördert und die internationale Zusammenarbeit ständig intensiviert haben. Wir begrüßen den weitreichenden Gesetzesentwurf der USA zur Finanzmarktreform.
3. Aber es muss noch mehr getan werden. Für die Erreichung eines nachhaltigen globalen wirtschaftlichen Aufschwungs ist die weitere Instandsetzung des Finanzsektors von entscheidender Bedeutung. Es sind fortgesetzte Anstrengungen nötig, um die Stabilität der Bankbilanzen und der Märkte wiederherzustellen und ihre Transparenz zu erhöhen, um die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Finanzunternehmen zu verbessern und so das globale Finanzsystem zu stärken und die für nachhaltiges Wirtschaftswachstum erforderliche Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Wir begrüßen die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs der EU, die Ergebnisse von laufenden Tests europäischer Banken zu veröffentlichen, damit sich die Märkte von der Belastbarkeit und Transparenz des europäischen Bankensystems überzeugen können.
4. Wir verpflichten uns zusammenzuarbeiten, um die bei den Gipfeln in Washington, London und Pittsburgh gemachten Zusagen zur Reform des Finanzsektors innerhalb der

beschlossenen oder verkürzten Zeitpläne umzusetzen. Übergangsfristen werden die kumulativen makroökonomischen Auswirkungen der Reformen in Industrie- und Schwellenländern berücksichtigen.

Kapital und Liquidität

5. Wir sind uns darin einig, dass im Mittelpunkt der Reform des Finanzsektors die Verbesserung der Kapitalausstattung und Liquidität der Banken sowie das Vermeiden einer zu hohen Fremdverschuldung stehen. Wir haben vereinbart, die Qualität, Quantität und internationale Konsistenz der Eigenkapitalbasis zu erhöhen, die Liquiditätsstandards zu stärken, einer übermäßigen Fremdverschuldung und Risikobereitschaft entgegenzuwirken und prozyklische Effekte abzuschwächen.
6. Wir haben die erzielten Fortschritte des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) hinsichtlich einer neuen globalen Regulierung für Bankkapital und -liquidität bewertet und begrüßen und unterstützen die Arbeit des Ausschusses. Erhebliche Fortschritte wurden bei den Reformen erzielt, mit denen die Widerstandskräfte unserer Bankensysteme substanziell gestärkt werden.
 - Der Eigenkapitaleinsatz wird deutlich höher sein, sobald die neuen Reformen vollständig umgesetzt sind.
 - Die Eigenkapitalqualität wird deutlich verbessert sein, um die Fähigkeit der Banken zu stärken, Verluste zu verkraften.
7. Wir machen uns für die Herbeiführung einer Einigung über das neue Rahmenwerk für Eigenkapital bis zum Gipfeltreffen in Seoul stark, mit dem die Eigenkapitalanforderungen steigen werden durch
 - Einführung einer neuen Auflage, derzufolge jede Bank mindestens in ihrem Kernkapital (Tier 1) einen höheren Eigenkapitalanteil (nach Abzügen) in Prozent der risikogewichteten Aktiva halten muss, um sie in die Lage zu versetzen, im Falle der Fortführung des Geschäftsbetriebs mit diesem Kapital – ohne

außergewöhnliche staatliche Unterstützung – Belastungen in einem wie in der jüngsten Krise aufgetretenen Ausmaß standzuhalten,

- innerhalb einer geeigneten, weltweit einheitlichen Übergangsfrist Einführung einer Reihe weltweit konsistenter und transparenter konservativer Abzüge, die generell am Aktienkapital bzw. dessen Äquivalent vorgenommen werden.
8. Gestützt auf unsere auf dem Gipfel von Pittsburgh gegebene Zusage, dass Basel II bis 2011 in allen wichtigen Zentren angewendet werden wird, sind wir übereingekommen, dass alle Mitglieder die neuen Standards verabschieden und diese innerhalb eines Zeitplans eingeführt werden, der mit einem stetigen Aufschwung im Einklang steht und Verwerfungen an den Märkten begrenzt. Ziel ist die Umsetzung bis Ende 2012 mit einer Übergangsfrist, die sich nach der makroökonomischen Auswirkungsstudie des Financial Stability Boards (FSB) und des BCBS richtet.
 9. Die Einführungsvereinbarungen werden die unterschiedlichen nationalen Ausgangspunkte und Begebenheiten mit ihren anfänglichen Abweichungen von den neuen Standards widerspiegeln, die sich mit der Annäherung der Länder an die neuen globalen Standards nach und nach verkleinern werden. Für bestehende Kapitalzuführungen durch den öffentlichen Sektor gilt für den Zeitraum der Einführung Bestandsschutz.
 10. Wir bekräftigen die Unterstützung für die Einführung einer Verschuldungsquote als ergänzende Maßnahme zum risikobasierten Rahmen von Basel II in Vorbereitung auf den Übergang zur Behandlung unter Säule I nach einer angemessenen Übergangsfrist, basierend auf einer geeigneten Überprüfung und Kalibrierung. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden die Einzelheiten der Verschuldungsquote international abgestimmt, wobei Unterschiede in der Bilanzierung vollständig ausgeglichen werden.
 11. Wir anerkennen die Bedeutung der gegenwärtig vom BCBS durchgeführten quantitativen Auswirkungsstudie zur Bewertung der potenziellen Folgen der neuen Basler Vorschriften und werden sicherstellen, dass die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsstandards von hoher Qualität und angemessen kalibriert sind. Die makroökonomische

Auswirkungsstudie von BCBS/FSB wird die Entwicklung der Phase für die Einführung der neuen Standards beeinflussen.

12. Wir begrüßen die Übereinkunft des BCBS über einen abgestimmten Zeitpunkt für die Einführung aller Elemente der überarbeiteten Handelsbuchregelungen bis 31. Dezember 2011.
13. Wir unterstützen die Bemühungen des BCBS, die Rolle des bedingten Kapitals bei der Stärkung der Marktdisziplin und Schaffung eines Finanzsystems zu berücksichtigen, in dem der private Sektor die Verluste seiner Investitionen in vollem Umfang selbst trägt. Die Berücksichtigung des bedingten Kapitals sollte Bestandteil des Reformpakets 2010 sein.
14. Wir haben FSB und BCBS aufgefordert, bis zum Gipfeltreffen in Seoul über Fortschritte beim Gesamtpaket der Reformmaßnahmen zu berichten. Wir anerkennen die entscheidende Rolle des Finanzsektors als Antriebsfaktor einer robusten Wirtschaft. Wir sind entschlossen, ein widerstandsfähiges, stabiles Finanzsystem zu schaffen, das eine kontinuierliche Kreditversorgung gewährleistet.

Intensivere Bankenaufsicht

15. Wir sind übereingekommen, dass neue, verbesserte Regeln durch wirksamere Aufsicht ergänzt werden müssen. Wir bekennen uns zu den Core Principles for Effective Banking Supervision des Basler Ausschusses und haben den FSB beauftragt, zusammen mit dem IWF, unseren Finanzministern und Zentralbankgouverneuren im Oktober 2010 über Empfehlungen zur Stärkung der Aufsicht zu berichten, vor allem mit Blick auf das Mandat, die Tätigkeit und die Mittelausstattung von Aufsichtsbehörden sowie hinsichtlich der spezifischen Befugnisse, die erteilt werden sollten, um Risiken proaktiv erkennen und angehen zu können und um frühzeitiges Einschreiten zu ermöglichen.

Abwicklung von Finanzinstituten

16. Wir halten an unserer Zusage fest, Moral Hazard-Risiken im Finanzsystem zu mindern. Wir sind entschlossen, ein System zu schaffen und umzusetzen, mit dem wir über die Befugnisse und Instrumente verfügen, in Krisenzeiten sämtliche Arten von Finanzinstituten zu restrukturieren oder abzuwickeln, ohne dass die Steuerzahler letztlich die Last zu tragen haben. Diese Befugnisse sollten sowohl eine Restrukturierung von Kapital und Liquidität im Falle der Fortführung des Geschäftsbetriebs (Going-Concern) als auch eine Restrukturierung und Abwicklungsmaßnahmen im Falle einer Insolvenz (Gone-Concern) erleichtern. Wir haben zugestimmt und uns verpflichtet, unsere nationalen Befugnisse und Instrumente zur Abwicklung so einzusetzen, dass die Finanzstabilität gewahrt bleibt, und verpflichten uns, die vom BCBS im März 2010 veröffentlichten zehn wichtigen Empfehlungen zur Liquidierung international tätiger Banken umzusetzen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir Änderungen nationaler Abwicklungs- und Insolvenzverfahren und -vorschriften, wo dies erforderlich ist, um die zuständigen nationalen Behörden mit der Befugnis auszustatten, bei grenzüberschreitenden Abwicklungsmaßnahmen zusammenzuarbeiten und diese zu koordinieren.
17. Wir sind übereingekommen, dass Abwicklungsregime Folgendes beinhalten sollten:
- richtige Zuordnung von Verlusten, um Moral Hazard-Risiken zu mindern und die Steuerzahler zu schützen,
 - Fortführung entscheidender Finanzdienstleistungen, einschließlich ununterbrochene Bedienung versicherter Einleger,
 - Glaubwürdigkeit des Abwicklungsregimes am Markt,
 - weitestgehende Vermeidung von Ansteckungseffekten,
 - Vorausplanung für eine ordentliche Abwicklung und die Übertragung vertraglicher Beziehungen sowie
 - effektive Zusammenarbeit und Austausch von Informationen auf nationaler Ebene sowie auf zwischenstaatlicher Ebene im Falle des Zusammenbruchs eines international tätigen Instituts.

Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten

18. Wir begrüßen den Zwischenbericht des FSB zur Verringerung der von systemrelevanten Finanzinstituten ausgehenden Moral Hazard-Risiken. Wir erkennen an, dass mehr getan werden muss, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an solche Firmen sollten den Kosten eines Zusammenbruchs angemessen sein. Wir haben den FSB aufgefordert, bis zum Gipfeltreffen in Seoul konkrete politische Empfehlungen zu erarbeiten, um die Probleme wirksam anzugehen und zu lösen, die bei systemrelevanten Finanzinstituten auftreten. Hierzu sollte eine intensivere Bankenaufsicht ebenso gehören wie die Berücksichtigung finanzieller Instrumente und Mechanismen zur Förderung von Marktdisziplin, darunter bedingtes Kapital, Bail-in-Optionen, Zuschläge, Abgaben, strukturelle Restriktionen sowie Sicherheitsmargen für unbesicherte Gläubiger.
19. Wir begrüßen die spürbaren Fortschritte bei der Entwicklung von Aufsichtskollegien und Krisenmanagementgruppen für die vom FSB benannten wichtigen komplexen Finanzinstitutionen.
20. Wir arbeiten weiter gemeinsam daran, bis Ende 2010 robuste, vereinbarte institutspezifische Pläne für die Gesundung bzw. schnelle Abwicklung wichtiger international tätiger Institute zu entwickeln. Wir verpflichten uns darüber hinaus, weiter an der Gewährleistung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bei Verfahren zur Abwicklung von Finanzinstituten mitzuwirken.

Verantwortung des Finanzsektors

21. Wir sind übereingekommen, dass der Finanzsektor einen angemessenen und substanziellen Beitrag zum Ausgleich etwaiger Kosten, die den Regierungen durch die Maßnahmen zur Rettung des Bankensystems oder zur Abwicklungsfinanzierung entstehen, leisten sollte.

22. Wir haben anerkannt, dass es diesbezüglich verschiedene Politikansätze gibt. Einige Länder erwägen eine finanzielle Abgabe. Andere Länder verfolgen andere Ansätze. Wir haben vereinbart, dass die verschiedenen Politikansätze folgende Grundsätze berücksichtigen sollen:
- Schutz der Steuerzahler,
 - Verminderung der vom Finanzsystem ausgehenden Risiken,
 - Aufrechterhaltung der Kreditversorgung in guten wie in schlechten Zeiten,
 - Berücksichtigung der jeweiligen innerstaatlichen Gegebenheiten und Handlungsmöglichkeiten sowie
 - Förderung der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen.
23. Wir haben dem IWF für seine Tätigkeit auf diesem Gebiet gedankt.

Finanzmarktinfrastuktur und Umfang der Regulierung

24. Wir haben uns dafür ausgesprochen, die Infrastruktur der Finanzmärkte zu stärken, um systemische Risiken zu mindern sowie Markteffizienz, Transparenz und Integrität zu erhöhen. Weltweites Handeln ist wichtig, um die Aufsichtsarbitrage auf ein Minimum zu reduzieren, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und die breite Anwendung der Prinzipien Korrektheit, Integrität und Transparenz zu unterstützen.
25. Wir haben uns verpflichtet, in koordinierter Weise die Umsetzung der Regulierung und Aufsicht über außerbörslich gehandelte Derivate zu beschleunigen sowie Transparenz und Standardisierung zu erhöhen. Wir bekräftigen unsere Zusage, bis spätestens Ende 2012 dafür zu sorgen, dass alle standardisierten außerbörslichen Derivatverträge an Börsen oder elektronischen Handelsplattformen – wo dies angemessen ist – gehandelt werden und das Clearing über zentrale Gegenparteien erfolgt. Außerbörslich gehandelte Derivatverträge sollten Datensammelstellen gemeldet werden. Wir werden auf die Einrichtung von zentralen Gegenparteien und Datensammelstellen gemäß globalen Standards hinwirken und sicherstellen, dass nationale Regulierungs- und Aufsichtsbehörden Zugang zu allen relevanten Informationen haben. Darüber hinaus sind

wir übereingekommen, im Hinblick auf die Methoden zur Festlegung von Sicherheitsabschlägen und Berechnung von Margen für Wertpapierfinanzierungen und Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten Maßnahmen zur Verringerung der Prozyklizität und Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzmarktes zu ergreifen. Wir haben anerkannt, dass auf diesem Gebiet viel getan worden ist. Wir werden auch künftig weitere Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen unterstützen.

26. Wir haben uns verpflichtet, die Umsetzung entschlossener Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der regulatorischen Aufsicht über Hedgefonds, Ratingagenturen und außerbörslich gehandelte Derivate in international abgestimmter und nichtdiskriminierender Weise zu beschleunigen. Wir haben uns weiterhin verpflichtet, das Funktionieren und die Transparenz von Rohstoffmärkten zu verbessern. Wir fordern die Kreditratingagenturen auf, die Transparenz zu erhöhen, die Qualität zu verbessern und Interessenkonflikte zu vermeiden, und ersuchen die nationalen Aufsichtsbehörden, bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion diese Themen weiterhin in den Mittelpunkt zu stellen.
27. Wir haben uns verpflichtet, bei Vorschriften und Regulierungen die Abhängigkeit von externen Ratings zu verringern. Wir anerkennen die gegenwärtig vom BCBS unternommenen Anstrengungen, unerwünschte Anreize zu thematisieren, die sich aus der Verwendung externer Ratings im regulatorischen Eigenkapitalrahmenergeben, sowie die Anstrengungen des FSB, allgemeine Prinzipien für die Verringerung der Abhängigkeit von Behörden und Finanzinstitutionen von externen Ratings zu entwickeln. Wir forderten sie auf, unseren Finanzministern und Zentralbankgouverneuren im Oktober 2010 darüber zu berichten.
28. Wir haben die wichtigen Arbeiten der Internationalen Organisation der Börsenaufsichtsbehörden (IOSCO) anerkannt, den Informationsaustausch zwischen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden zu erleichtern, ebenso wie die Prinzipien der IOSCO zur Aufsicht über Hedgefonds, die sich mit den damit zusammenhängenden regulatorischen und systemischen Risiken befassen.

29. Wir haben den FSB aufgefordert, die nationale und regionale Umsetzung der vormalig von der G20 in diesen Bereichen eingegangenen Verpflichtungen zu überprüfen sowie die weltweite Kohäsion von Maßnahmen zu fördern und unseren Finanzministern und Zentralbankgouverneuren im Oktober 2010 darüber zu berichten, ob weitere Schritte notwendig sind.

Bilanzierungsstandards

30. Wir haben erneut betont, wie wichtig es ist, einheitliche und höchsten Ansprüchen genügende sowie weltweit gültige Bilanzierungsstandards zu schaffen. Wir haben das International Accounting Standards Board und das Financial Accounting Standards Board aufgefordert, ihre Bemühungen zu verstärken, ihr Konvergenzprojekt bis Ende 2011 abzuschließen.
31. Wir ermutigen das International Accounting Standards Board, in die unabhängige Erarbeitung von Bilanzierungsstandards noch stärker Vertreter interessierter Kreise einzubeziehen, was auch Kontakte zu den Schwellenländern einschließt.

Bewertung und gegenseitige Begutachtung

32. Wir verpflichten uns, die solide und transparente unabhängige internationale Bewertung und gegenseitige Begutachtung unserer Finanzsysteme durch das Programm von IWF und Weltbank zur Bewertung des Finanzsektors sowie den Prozess der gegenseitigen Begutachtung durch den FSB zu fördern. Die gegenseitige Abhängigkeit und der integrierte Charakter unseres Finanzsystems erfordern es, dass wir alle unseren Verpflichtungen nachkommen. Schwache Finanzsysteme in einigen Ländern bedrohen die Stabilität des internationalen Finanzsystems. Internationale Bewertungen und gegenseitige Begutachtungen sind von grundlegender Bedeutung, um den Finanzsektor für alle sicherer zu machen.

33. Wir bekräftigten die zentrale Rolle des FSB bei der Erarbeitung von Maßnahmen und Standards für die Beaufsichtigung und Regulierung des internationalen Finanzsektors, bei der Koordinierung der Tätigkeit der verschiedenen Normengremien sowie bei der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für die Reformagenda, indem thematische und länderspezifische gegenseitige Begutachtungen durchgeführt werden und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch eine einheitliche Umsetzung in allen Sektoren und Rechtssystemen gefördert wird. Wir ermutigen den FSB daher, nach Möglichkeiten zu suchen, seine Fähigkeit zu stärken, mit den wachsenden Anforderungen Schritt zu halten.

34. Wir forderten den FSB auf, seine Aktivitäten über die Mitglieder der G20 hinaus auf weitere Länder auszudehnen und auf eine formale Grundlage zu stellen, um dem globalen Charakter unseres Finanzsystems Rechnung zu tragen. Wir haben die herausragende Rolle des FSB anerkannt, an der Seite weiterer wichtiger Organisationen wie IWF und Weltbank. Gemeinsam mit anderen internationalen Normengremien und Aufsichtsbehörden sind diese Organisationen für eine stabile und gesunde Verfassung unseres Finanzsystems von zentraler Bedeutung.

35. Wir unterstützen voll und ganz die thematischen Peer Reviews des FSB als Mittel zur Förderung einer konsistenten länderübergreifenden Umsetzung von Maßnahmen im Finanzbereich und bei der Regulierung sowie zur Bewertung ihrer Effektivität für die Erreichung der angestrebten Ergebnisse. Wir haben den ersten thematischen Peer Review des FSB zum Thema Vergütungen begrüßt, der Fortschritte bei der Umsetzung der Vergütungsgrundsätze des FSB zeigte, jedoch ist die vollständige Umsetzung noch längst nicht abgeschlossen. Wir haben alle Länder und Finanzinstitutionen darauf orientiert, die Prinzipien und Grundsätze des FSB bis Ende des Jahres umzusetzen. Wir fordern den FSB auf, in diesem Bereich eine laufende Kontrolle vorzunehmen und im zweiten Quartal 2011 eine zweite gründliche Peer Review durchzuführen. Wir sehen auch den Ergebnissen der thematischen Peer Review des FSB zur Offenlegung von Risiken entgegen.

36. Wir haben die wichtigen Fortschritte beim Programm des FSB zur Überprüfung auf Länderebene anerkannt. Diese Überprüfungen sind eine wichtige Ergänzung des IWF-Weltbank-Programms zur Bewertung des Finanzsektors und stellen ein Forum für Peer Learning und Dialog zur Bewältigung von Herausforderungen dar. In diesem Jahr werden drei Überprüfungen abgeschlossen

Andere internationale Standards und nicht-kooperative Staaten und Gebiete

37. Wir kamen überein, Maßnahmen und Mechanismen zu prüfen, auf nicht-kooperative Staaten und Gebiete einzugehen. Hierbei stützen wir uns auf umfassende, kohärente und transparente Bewertungen und ermutigen zur Einhaltung, indem wir z. B. technische Hilfe leisten, mit Unterstützung der internationalen Finanzinstitutionen.
38. Wir unterstützen voll und ganz die Tätigkeit des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes und begrüßten die Fortschritte in ihrem Prozess der gegenseitigen Begutachtung sowie die Entwicklung eines multilateralen Mechanismus für den Informationsaustausch, der allen interessierten Ländern zur Verfügung stehen wird. Seit unserem Gipfel in London im April 2009 ist die Anzahl der unterzeichneten Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen um fast 500 gestiegen. Wir halten das Global Forum dazu an, bis November 2011 vor den Staats- und Regierungschefs über die Fortschritte zu berichten, die die Länder beim erforderlichen Rechtsrahmen für die Gestaltung eines effektiven Informationsaustauschs erreicht haben. Wir begrüßen auch die Fortschritte beim Stolen Asset Recovery Program und unterstützen dessen Bemühungen, die bei der Rückführung von gestohlenen Vermögenswerten erzielten Ergebnisse zu erfassen. Wir stehen bereit, Maßnahmen gegen Steueroasen zu ergreifen.
39. Wir unterstützen voll und ganz die Arbeit der Financial Action Task Force (FATF) und der FATF-Style Regional Bodies im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die regelmäßige Aktualisierung der von ihr veröffentlichten Liste von Staaten und Gebieten, die den Standard noch nicht erfüllen.

Zudem ermutigen wir die FATF, die weltweite Einhaltung der internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiterhin zu überwachen und zu verbessern.

40. Wir haben die Umsetzung des Bewertungsprozesses des FSB bezüglich der weltweiten Einhaltung der Standards für den Austausch von bankenaufsichtlichen Informationen sowie für die internationale Zusammenarbeit begrüßt.

ANHANG III

Stärkung der Legitimität, Glaubwürdigkeit und Effektivität der IFIs und weitere Unterstützung der Bedürfnisse der schwächsten Bevölkerungsgruppen

1. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat uns den Wert der internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) als Instrumente zur Koordinierung multilateraler Maßnahmen vor Augen geführt. Diese Institute standen bei der Bewältigung der Krise an vorderster Front und mobilisierten dringend benötigte Finanzmittel im Umfang von 985 Mrd. USD. Hinzu kamen Handelsfinanzierungen der internationalen Gemeinschaft und der IFIs in Höhe von über 250 Mrd. USD.
2. Die Krise machte auch deutlich, wie wichtig die Durchführung weiterer Reformen ist. Wir bekennen uns dazu, die Legitimität, Glaubwürdigkeit und Effektivität der IFIs als Plattformen unserer Zusammenarbeit zu stärken, damit sie in der Lage sind, zur Bewahrung der globalen Stabilität im Bereich Wirtschaft und Finanzen beizutragen und das Wachstum und die Entwicklung aller Mitglieder zu unterstützen.
3. Um die Legitimität und Effektivität der IFIs zu stärken, haben wir in London und Pittsburgh zugesagt, künftig für offene, transparente und leistungsbezogene Auswahlverfahren bei der Besetzung der Führungspositionen aller internationalen Finanzinstitutionen einzutreten. Im Vorfeld des Gipfeltreffens in Seoul werden wir diese Verfahren im Rahmen breiter angelegter Reformvorhaben verbessern.

Finanzmittel der MDBs

4. Seit dem Beginn der weltweiten Finanzkrise spielen die MDBs bei der globalen Reaktion eine wesentliche Rolle, denn sie gingen noch über unsere in London gemachte Zusage hinaus und stellten ein Kreditvolumen von 235 Mrd. USD bereit, wovon mehr als die Hälfte auf die Weltbankgruppe entfällt. Zu einem Zeitpunkt, als privatwirtschaftliche Finanzquellen nur begrenzt zur Verfügung standen, war diese Kreditvergabe für die

globale Stabilisierung von maßgeblicher Bedeutung. Für viele Länder sind die MDBs heute mehr denn je zentrale Partner in der Entwicklungszusammenarbeit.

5. Wir haben unsere Zusage eingehalten, für eine angemessene Finanzausstattung der MDBs durch Kapitalerhöhungen bei den wichtigsten MDBs zu sorgen, zu denen unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB), die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), die Interamerikanische Entwicklungsbank (IADB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), die Weltbankgruppe, insbesondere die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzkorporation (IFC), gehören. Als wichtige Anteilseigner dieser Institutionen haben wir zusammen mit anderen Mitgliedern ihre Kapitalbasis um 85 % bzw. 350 Mrd. USD aufgestockt. Insgesamt wird sich das Gesamtvolumen ihrer Kredite an Entwicklungsländer von 37 Mrd. USD auf 71 Mrd. USD jährlich erhöhen. Dadurch sind sie besser in der Lage, kurz- und mittelfristig den steigenden Bedarf zu bewältigen, und verfügen über ausreichende Mittel zur Unterstützung ihrer Mitglieder. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Vereinbarungen möglichst schnell umgesetzt werden.

MDB	Kapitalerhöhung	Jährliches Kreditvolumen vor der Krise ^a	Derzeitiges jährliches Kreditvolumen ^b
AfDB	200 %	1,8 Mrd.	6 Mrd.
AsDB	200 %	5,8 Mrd.	10 Mrd.
EBWE ^c	50 %	5,3 Mrd.	11 Mrd.
IADB ^d	70 %	6,7 Mrd.	12 Mrd.
IBRD	30 %	12,1 Mrd.	15 Mrd.
IFC	200 Mio. selektive Kapitalerhöhung	5,4 Mrd.	17 Mrd.
Gesamt	85 %	37 Mrd.	71 Mrd.

*Alle Angaben in USD

^a 2000–2008; ^b 2012–2020; ^c zum größten Teil vorübergehend abrufbar während der Laufzeit von CRR4; ^d schließt den vereinbarten Erlass der Schulden Haitis gegenüber der IADB ein

6. Wir sind uns der akuten entwicklungspolitischen Erfordernisse in Afrika, der am stärksten hinter den Millennium-Entwicklungszielen zurückbleibenden Region, bewusst. Aus diesem Grunde wird die Afrikanische Entwicklungsbank so mit Kapital ausgestattet, dass sie das Wachstum spürbar fördern kann, d. h. ihr Grundkapital wird um 200 % erhöht und das jährliche Kreditvolumen verdreifacht, damit sie besser in der Lage ist, langfristiges Wachstum und Entwicklung in der Region zu unterstützen.
 7. Damit die IFC über die nötigen Mittel für weiteres Wachstum verfügt, werden wir als Ergänzung zur jüngsten selektiven Kapitalerhöhung, die mit der Stimmrechtsreform im Zusammenhang stand, ein langfristiges Hybridinstrument für die Anteilseigner sowie die Thesaurierung der Gewinne prüfen.
 8. Um Niedrigeinkommensländer zu unterstützen, die auf Vorzugskonditionen angewiesen sind, werden wir unserer Zusage erfüllen, für eine ehrgeizige Wiederauffüllung der mit Vorzugsbedingungen ausgestatteten Kreditfazilitäten der MDBs, insbesondere der
-

Internationalen Entwicklungsassoziation (IDA) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds, zu sorgen, deren Finanzmittel in diesem Jahr zur Auffüllung anstehen. Wir begrüßen es, dass viele G20-Mitglieder wichtige Schritte unternommen haben, um diesen Institutionen als Geber beizutreten. Erneut haben wir uns für eine gerechtere Lastenverteilung auf breiterer Grundlage ausgesprochen.

MDB-Reformen

9. Wir haben auch unsere Zusage eingehalten, sicherzustellen, dass die Kapitalerhöhungen mit laufenden und wichtigen institutionellen Reformen einhergehen, um die Effektivität, Leistungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht der MDBs zu erhöhen. Dazu zählen:
 - Zusagen zur weiteren Unterstützung der ärmsten Länder auf finanziell umsichtige Weise, möglichst durch die Umlenkung von Mitteln aus den Nettoerlösen der MDBs in die entsprechenden Kreditfazilitäten für Niedrigeinkommensländer und die Steigerung der Investitionstätigkeit in diesen Ländern und in Grenzregionen. Dadurch wird gewährleistet, dass das zusätzliche Kapital sowohl Ländern mit niedrigem als auch solchen mit mittlerem Einkommensniveau zugute kommt,
 - Spezifische Maßnahmen für mehr Transparenz, stärkere Rechenschaftspflicht, ein verbesserter institutioneller Gestaltungsrahmen (Governance), größere Eigenverantwortung der Länder, gegebenenfalls stärkere Dezentralisierung und Nutzung von länderspezifischen Systemen sowie optimierte Beschaffungsleitlinien, neue Wege zur Verwaltung und Erfassung der Ergebnisse und Finanzbeiträge, Ausbau des Wissensmanagements, Gewährleistung des richtigen Personaleinsatzes unter Berücksichtigung der Vielfalt, bessere Durchsetzung ökologischer und sozialer Schutzklauseln, solides Risikomanagement und Gewährleistung der finanziellen Nachhaltigkeit durch eine ausgabenorientierte Preisgestaltung und die Verpflichtung zur weiteren Senkung und transparenteren Handhabung des Verwaltungsaufwands,
 - stärkere Unterstützung für die Entwicklung der Privatwirtschaft, auch durch mehr Aktivitäten und Investitionen im privaten Sektor als wesentlicher Komponente einer nachhaltigen und umfassenden Entwicklung,

- Rückbesinnung auf ihre entwicklungspolitischen Kernaufgaben und Übernahme einer größeren Rolle bei der Herbeiführung globaler Lösungen für grenzübergreifende Probleme wie Klimawandel und Ernährungssicherheit.
10. Mit diesem Reformkatalog schaffen wir nicht nur größere, sondern auch bessere MDBs, die strategisch stärker darauf ausgerichtet sind, das Leben der Armen zu erleichtern, Wachstum zu fördern, für mehr Sicherheit zu sorgen und die globalen Herausforderungen des Klimawandels und der Ernährungssicherheit zu bewältigen. Die Umsetzung dieser Reformen hat bereits begonnen, und wir werden weiter darauf hinwirken, dass diese Arbeiten zum Abschluss kommen und dass bei Erfordernis weitere Reformen in Angriff genommen werden.

Stimmrechtsreform der Weltbankgruppe

11. Wir haben die Einigung über die Stimmrechtsreform der Weltbankgruppe begrüßt, wonach sich der Stimmrechtsanteil der Entwicklungs- und Schwellenländer – im Einklang mit den Beschlüssen auf dem Gipfel in Pittsburgh – um 3,13 % erhöht. Zusammen mit der bereits in einer früheren Reformphase vereinbarten Erhöhung um 1,46 % bedeutet dies eine Verschiebung um insgesamt 4,59 % zugunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer, die nun über 47,19 % der Stimmrechte verfügen. Wir haben uns dazu verpflichtet, im Zeitverlauf weiter auf faire Stimmverhältnisse hinzuarbeiten. Dabei zielen wir darauf ab, zugleich die kleinsten Länder zu schützen, indem wir auf eine dynamische Formel hinarbeiten, die vor allem das wachsende wirtschaftliche Gewicht der einzelnen Länder und den entwicklungspolitischen Auftrag der Weltbank berücksichtigt. Außerdem befürworten wir eine Stimmrechtsreform bei der IFC, die eine Verschiebung um insgesamt 6,07 % bewirken wird, womit die Entwicklungs- und Schwellenländer künftig auf einen Anteil von 39,48 % kommen.

Schuldenerlass für Haiti

12. Wir stehen an der Seite des haitianischen Volkes bei seinen Bemühungen um die Überwindung der verheerenden Folgen des Erdbebens im Januar und leisten in dieser schwierigen Zeit zusammen mit anderen Gebern Hilfestellung, auch über den Wiederaufbaufonds für Haiti, der von der Weltbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank und den Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurde. Damit sich Haiti bei der Bewältigung der Katastrophe auf den Aktionsplan für den Wiederaufbau konzentrieren kann und nicht die aufgelaufenen Schulden im Auge behalten muss, verständigten sich unsere Finanzminister im letzten April darauf, den vollständigen Erlass der Schulden Haitis bei sämtlichen IFIs zu unterstützen, erforderlichenfalls auch durch die gemeinsame Übernahme der anfallenden Kosten. Wir sind froh darüber, dass eine Einigung über einen Rahmen für die Streichung der Schulden beim IWF erzielt wurde, bei der Weltbank, beim Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und demnächst auch bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Wir werden so bald wie möglich unseren fairen Anteil an den anfallenden Kosten übernehmen. Auf dem Gipfel in Seoul werden wir über den Fortgang der Dinge berichten.

IWF-Reformen

13. Wir bekennen uns zur Erhöhung der Legitimität, Glaubwürdigkeit und Effektivität des IWF, damit er erfolgreich seinem Auftrag gerecht werden kann. Seit dem Ausbruch der Krise haben die G20 und die internationale Gemeinschaft wichtige Maßnahmen ergriffen, darunter die Mobilisierung von 750 Mrd. USD, um den krisenbedingten Bedarf der IWF-Mitglieder an Finanzmitteln decken zu helfen. Der IWF hat durch direkte bilaterale Darlehen und den Verkauf von Schuldtiteln (note purchase agreements) neue Finanzmittel in Höhe von 250 Mrd. USD beschafft, die Eingang in eine Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) um 500 Mrd. USD finden sollen. Zur Stützung der Devisenreserven aller Mitglieder nahm der IWF überdies eine neue allgemeine Zuteilung von Sonderziehungsrechten im Umfang von 250 Mrd. USD vor. Berücksichtigt man zudem wichtige Reformen der Überwachungstätigkeit (Surveillance) und Kreditvergabe, wozu ein neues Frühwarnsystem und die Schaffung neuer Instrumente zur vorsorglichen

Hilfe wie der Flexible Credit Line gehören, so hat sich durch diese Maßnahmen die Fähigkeit des IWF, auf Krisen zu reagieren, deutlich verbessert. Allerdings bleibt noch einiges zu tun, bevor von einer umfassenden Reform des IWF gesprochen werden kann.

14. Wir forderten eine Beschleunigung der erheblichen Anstrengungen, die noch zu unternehmen sind, damit der IWF die Quotenreform bis zum Seoul-Gipfel abschließen und parallel dazu andere Reformen der Verwaltungsführung entsprechend den in Pittsburgh eingegangenen Verpflichtungen erfolgreich umsetzen kann. Die Modernisierung der Governance-Strukturen des IWF ist ein Kernelement unserer Bemühungen um die Erhöhung der Glaubwürdigkeit, Legitimität und Effektivität des IWF. Wir sind davon überzeugt, dass der IWF auch weiterhin eine quotenbasierte Institution bleiben sollte und dass die Verteilung der Quoten das jeweilige Gewicht seiner Mitglieder in der Weltwirtschaft berücksichtigen sollte, das sich aufgrund des kräftigen Wachstums dynamischer Schwellen- und Entwicklungsländer spürbar verändert hat. Wir treten deshalb bei den Quoten für eine Verschiebung der Gewichte zugunsten dynamischer Schwellen- und Entwicklungsländer ein, und zwar um mindestens fünf Prozent von überrepräsentierten zu unterrepräsentierten Ländern, wobei die derzeitige Quotenformel als Ausgangspunkt dienen sollte. Zugleich bekennen wir uns zum Schutz des Stimmenanteils der ärmsten Mitglieder des IWF. Wir teilen die Auffassung, dass im Rahmen dieses Prozesses eine Reihe weiterer kritischer Fragen in Angriff zu nehmen ist, darunter das Ausmaß der Quotenerhöhung, das sich auf die Möglichkeiten zur Erleichterung von Veränderungen der Quotenanteile auswirkt; die Größe und Zusammensetzung des Exekutivdirektoriums, Möglichkeiten zur Steigerung der Effektivität der Arbeit des Direktoriums und die Beteiligung der Gouverneure des IWF an der strategischen Aufsichtstätigkeit des IWF. Es sollte eine größere Vielfalt in der Zusammensetzung des Personals angestrebt werden.

15. Wir haben unsere Entschlossenheit betont, für die nötige Ausstattung des IWF zu sorgen, damit er seine bedeutsame Rolle in der Weltwirtschaft wahrnehmen kann. Die Mehrzahl der G20-Mitgliedstaaten hat die 2008 beschlossenen Quoten- und Stimmrechtsreformen des IWF ratifiziert und damit eine in London gemachte wichtige Zusage eingehalten. Die Länder, bei denen die Ratifizierung noch aussteht, haben sich verpflichtet, diese bis zum Gipfel in Seoul sicherzustellen. Diese Reform stärkt nicht nur die Legitimität des IWF

durch die Erhöhung der Stimmrechte und Teilhabe der Entwicklungsländer, sondern verschafft dem IWF zudem 30 Mrd. USD an zusätzlichen Quotenmitteln. Wir fordern alle IWF-Mitglieder auf, die Vereinbarung in diesem Jahr zu ratifizieren.

16. Eine Reihe von G20-Mitgliedern hat die jüngst beschlossene Reform der erweiterten Neuen Kreditvereinbarung (NKV) bereits formal angenommen, wodurch im Bedarfsfall zusätzlich zu den IWF-Quotenmitteln die beachtliche Summe von über 500 Mrd. USD für IWF-Kredite an notleidende Länder zur Verfügung steht. Die anderen beteiligten G20-Staaten werden bis zur nächsten Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 folgen. Wir fordern alle derzeitigen und neuen Teilnehmer an der NKV auf, es ihnen gleichzutun.

17. Die Mitglieder der G20 haben zugesagt, sicherzustellen, dass der IWF seine Finanzierungen zu Vorzugskonditionen für die ärmsten Länder durch die Erlöse aus dem vereinbarten Verkauf von IWF-Gold entsprechend dem neuen Einnahmemodell des IWF sowie durch den Einsatz interner und sonstiger Mittel um 6 Mrd. USD aufstockt. Wir halten Wort. Einige G20-Mitglieder haben diese Zusage dadurch untermauert, dass sie dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) zusätzliche Mittel für Darlehen und Subventionen zur Verfügung stellen, und andere wollen in den nächsten Monaten einen entsprechenden Beitrag leisten.

18. Wir gehen davon aus, dass nationale, regionale und internationale Bemühungen vonnöten sind, um der Volatilität der Kapitalströme und der Instabilität der Finanzmärkte beizukommen und Ansteckungseffekte zu verhindern. Mit Blick auf den Gipfel in Seoul haben wir unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure beauftragt, Lösungsvarianten zur Stärkung der globalen Sicherheitsnetze für den Finanzsektor (global financial safety nets) auszuarbeiten, die auf glaubwürdigen und belastbaren Anreizen basieren. Im Einklang mit diesen Bemühungen fordern wir auch den IWF auf, möglichst rasch sein Instrumentarium für die Kreditvergabe zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu reformieren. Parallel dazu sollte die Überwachungstätigkeit des IWF effektiver gestaltet werden und den Schwerpunkt auf systemische Risiken und

Schwachstellen jeglicher Art legen. Unser Ziel ist die Schaffung eines stabileren und widerstandsfähigeren internationalen Währungssystems.

Anhaltende Berücksichtigung der Erfordernisse der schwächsten Bevölkerungsgruppen

19. Wir haben im Verlauf der Krise spürbare Fortschritte bei der Unterstützung der ärmsten Länder erzielt und müssen weiterhin Maßnahmen ergreifen, um den schwächsten Bevölkerungsgruppen zu helfen, und dafür sorgen, dass unsere Anstrengungen zur Wiederherstellung des globalen Wachstums auch den ärmsten Ländern zugutekommen. Die Dringlichkeit dieser Maßnahmen ist uns bewusst, und deshalb bekennen wir uns dazu, die Millennium-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen und unsere Bemühungen in dieser Frage zu intensivieren, auch durch den Einsatz der öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA).
20. Konkrete Fortschritte haben wir bei der Einhaltung unserer Zusage gemacht, den Zugang der Armen zu Finanzdienstleistungen zu verbessern sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Entwicklungsländern mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.
21. Finanziell gut ausgestattete kleine und mittlere Unternehmen sind von zentraler Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für eine dynamisch wachsende Volkswirtschaft, insbesondere in den Schwellenländern. Wir haben den Ideenwettbewerb zur Mittelstandsfinanzierung (SME Finance Challenge) ins Leben gerufen, dessen Sinn und Zweck darin besteht, die aussichtsreichsten Modelle für Public-Private-Partnerships (PPP) zu ermitteln, die als Hebel für die Finanzierung von KMU fungieren. Wir verpflichten uns, die Finanzierung für die Umsetzung von Siegevorschlägen aufzubringen, unter anderem durch die starke Unterstützung der MDBs. Wir begrüßen es, dass die MDBs skalierbare und nachhaltige Vorschläge zur Finanzierung von KMU mit Nachdruck unterstützen, darunter solche, die aus dem Ideenwettbewerb in Partnerschaft mit dem privaten Sektor hervorgehen. Wir freuen uns darauf, auf dem Gipfel von Seoul die Siegevorschläge des Ideenwettbewerbs bekannt zu geben und Empfehlungen für

erfolgreiche Modelle der Mittelstandsfinanzierung im größeren Maßstab entgegenzunehmen.

22. Wir haben eine Reihe von Grundsätzen für innovative finanzielle Teilhabe (financial inclusion) erarbeitet, die die Grundlage eines konkreten und pragmatischen Aktionsplans zur Verbesserung des Zugangs der Ärmsten zu Finanzdienstleistungen bildet. Dieser Aktionsplan wird auf dem Gipfel in Seoul vorgelegt.

23. Auf dem Gipfel von Pittsburgh haben wir die Bedeutung einer gesicherten Finanzierung und gezielter Investitionen zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit in einkommensschwachen Ländern anerkannt. Wir begrüßen die Auflegung des Globalen Programms für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit (GAFSP), das kalkulierbare Finanzierungen für Länder mit niedrigem Einkommensniveau bereithält, damit diese die landwirtschaftliche Produktivität steigern, die Einkommenssituation im ländlichen Raum verbessern und nachhaltige Agrarsysteme aufbauen können. Besonders erfreut sind wir darüber, dass im Rahmen dieses Fonds die ersten Finanzhilfen im Gesamtumfang von 224 Mio. USD an Bangladesch, Ruanda, Haiti, Togo und Sierra Leone vergeben wurden. Wir unterstützen auch die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Komponente des GAFSP, mit dem eine Steigerung der Investitionen des privaten Sektors zur Förderung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe und Landwirte in armen Ländern erreicht werden soll. Wir begrüßen die bereits eingegangene Unterstützung und sprechen uns für zusätzliche Geberbeiträge sowohl an die öffentliche als auch an die privatwirtschaftliche Komponente des GAFSP aus.

24. Angesichts der steigenden Nachfrage und der wachsenden Umweltbelastungen ist es weiterhin dringend erforderlich, die Forschung und Entwicklung zu beschleunigen, um den Rückstand in der landwirtschaftlichen Produktivität aufzuholen, auch durch regionale Zusammenarbeit und Süd-Süd-Kooperation, insbesondere in Afrika. Der private Sektor wird für die Entwicklung und Nutzung innovativer Lösungen, die konkrete Ergebnisse vor Ort liefern, von grundlegender Bedeutung sein. Wir verpflichten uns dazu, die Möglichkeiten innovativer und ergebnisorientierter Mechanismen wie Vorabkaufverpflichtungen (Advance Market Commitments) auszuloten, um in den armen

Ländern die Kreativität und die Ressourcen des privaten Sektors für bahnbrechende Neuerungen auf dem Gebiet der Ernährungssicherheit und landwirtschaftlichen Entwicklung nutzbar zu machen. Auf dem Gipfel von Seoul werden wir über die erreichten Fortschritte berichten.